

Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Stand Januar 2026

1 Einleitung

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG ist eine Genossenschaftsbank, die in der Region Rosenheim tätig ist. Wir haben über 120.000 Mitglieder und über 305.000 Privat- und Firmenkunden. Als Genossenschaftsbank orientieren wir uns an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit. Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt.

Wir bekennen uns mit dieser Grundsatzerklärung ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte sowie zu hohen Umwelt- und Sozialstandards. Unser Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Rechte zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Diese Grundsatzerklärung erläutert in den nachfolgenden Abschnitten den Geltungsbereich, unser Risikomanagementsystem sowie die Erwartungen, die wir an unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Dienstleister stellen.

2 Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister.

Risikomanagementsystem

Zentrales Element zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist ein Risikomanagementsystem. In dessen Rahmen führen wir jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch, um Risiken für die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Rechte frühzeitig zu identifizieren. Die Risikoanalyse unterliegt dabei zwei Phasen: Zunächst wird eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Für jedes sich hieraus ergebende Risiko folgt im zweiten Schritt eine konkrete Risikoanalyse. Mithilfe der abstrakten Risikoanalyse können wir potenzielle Risiken, z. B. auf Basis von Länder- und Branchenrisiken, identifizieren und infolgedessen Bereiche priorisieren, die ein hohes Risiko im Sinne des LkSG bergen. Hier setzt die konkrete Risikoanalyse an, indem wir eine vertiefte Analyse der tatsächlichen Bedingungen vornehmen.

Für jedes festgestellte Risiko werden angemessene Präventionsmaßnahmen definiert. Sollten wir tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltschutz identifizieren, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen.

3 Ergebnisse der Risikoanalyse

Auf Basis unserer Risikoanalyse ergeben sich im Hinblick auf Lieferanten, Dienstleister und Auslagerungen nur vereinzelt abstrakte Risiken, die entweder auf Länder- oder auf Branchenrisiken zurückzuführen sind. Konkrete Risiken konnten wir nicht identifizieren.

In Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich einschließlich der Tochtergesellschaften konnten wir nur ein abstraktes Branchenrisiko feststellen, welches ebenfalls kein konkretes Risiko nach sich zog.

Da keine tatsächlichen Verstöße identifiziert wurden, fokussieren wir uns auf Präventionsmaßnahmen.

4 Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten und Dienstleister

Grundsätzlich erwarten wir von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie in ihrem täglichen Handeln einen respektvollen, ehrlichen und vertrauensvollen Umgang miteinander pflegen. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung von Umweltstandards bilden dabei eine unverzichtbare Basis.

Als Orientierung für unsere Beschäftigten im täglichen Handeln stehen unsere genossenschaftlichen Werte. Dazu werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig geschult.

Die konkreten Anforderungen und Verhaltensweisen, die wir von Lieferanten und Dienstleistern erwarten, sind in unserer Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie ([Nachhaltigkeit - Geschäftsbetrieb - meine Volksbank Raiffeisenbank](#)) erläutert.

Unsere Erwartungen basieren dabei auf folgenden international anerkannten Standards und Leitlinien:

- den 10 Prinzipien des UN Global Compact (<https://www.globalcompact.de/>)
- den ILO-Kernarbeitsnormen
- der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (<https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>)
- sowie der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf)

5 Präventionsmaßnahmen

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG hat verschiedene Präventionsmaßnahmen implementiert. Dazu zählen insbesondere die Risikoanalyse, diese Grundsatzerklärung, das Beschwerdeverfahren sowie die Durchführung von Schulungen. Darüber hinaus haben wir eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Einkaufsrichtlinie etabliert und einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister verfasst. Risikobasiert stellen wir sicher, dass Lieferanten und Dienstleister verpflichtet werden, der meine Volksbank Raiffeisenbank eG das Recht einzuräumen, die Beachtung der hier kommunizierten Erwartungshaltung in Form von Audits zu überprüfen.

6 Abhilfemaßnahmen

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Rechte identifiziert werden, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um Verstöße zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Dabei hängt es vom jeweiligen Einzelfall ab, welche konkreten Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Diese können bis zu einer befristeten Pausierung oder auch zum vollständigen Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

7 Beschwerdeverfahren

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken oder bereits eingetretenen Compliance-Verstößen zu erfahren, haben wir ein Beschwerdeverfahren in Form eines Hinweisgebersystems eingerichtet. Dieses System bietet allen Mitarbeitenden sowie allen externen Dritten einen anonymen Meldeweg. Das Hinweisgebersystem ([Beschwerdemanagement - meine Volksbank Raiffeisenbank](#)) ist über unsere Homepage erreichbar.

8 Regelmäßige Überprüfung

Die hier genannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht gemäß LkSG werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich – und anlassbezogen überprüft. Dazu gehört auch eine Wirksamkeitsprüfung unserer Präventionsmaßnahmen.

Rosenheim, Januar 2026

gez. Vorstände